Landratsamt Kitzingen
21-941

Kitzingen, 12.04.2021

Haushalt 2021
Vorbericht gem. § 3 der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV-Kameralistik)

8 Anlagen

Aufgabe des Vorberichtes ist es, dem Betrachter einen komprimierten Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft zu vermitteln. Er soll neben der Darstellung des aktuellen Haushaltsplanes zugleich aufzeigen, wie sich die wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten sowie die Verschuldung in der Vergangenheit entwickelt haben und künftig entwickeln werden. Hierüber gibt u. a. die dem Bericht beiliegende tabellarische Darstellung wichtiger Kennziffern der Haushalte 2019 und 2020 sowie des vorliegenden Haushaltsentwurfs 2021 detailliert Auskunft.

Der **Vorjahreshaushalt** ist geordnet und problemlos abgelaufen. Wie bereits im Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2020 dargelegt und begründet, konnten wir dem Vermögenshaushalt insgesamt 7,50 Mio. € – also 6,15 Mio. € mehr als veranschlagt – zuführen. Nachdem eine Kreditaufnahme nicht erforderlich war, gleichzeitig bestehende Kommunaldarlehen planmäßig mit 1,24 Mio. € getilgt wurden, hat sich der Schuldenstand von 12,38 Mio. € am Jahresende 2019 auf 11,14 Mio. € zum 31.12.2020 verringert.

Bei der Aufstellung des **Haushaltsplanes 2021** ist die Verwaltung grundsätzlich von den Daten der mittelfristigen Finanzplanung ausgegangen, soweit dem nicht zwingende aktuelle Erkenntnisse entgegenstanden. Neue Anträge haben wir ausnahmslos in Form von Sondervorträgen den beschließenden Ausschüssen zur Entscheidung vorgelegt.

Der aktuelle Haushalt zeigt sich auf seiner Einnahmenseite hinsichtlich seiner wichtigsten Einnahmenquelle, der Kreisumlage, geprägt von einer um 6,90 % gesunkenen Umlagekraft bei einer allerdings um 11,30 % gestiegenen Schlüsselzuweisung.

Die Ausgabensteigerungen, insbesondere die im Hebesatz um 0,9 Punkte auf 20,2 Punkte gestiegene Bezirksumlage sowie die gesunkene Umlagekraft machen es erforderlich, den Kreisumlagehebesatz von 39,5 auf 41,0 Punkte zu erhöhen.

Damit zu den Zahlen im Einzelnen. Die **wesentlichsten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes** sind ihrer Rangfolge nach:

1. die **Kreisumlage** in Höhe von 43,74 Mio. €, d. s. 47,0 % des Verwaltungshaushaltes (Vj. 49,3 %),

2. die **Schlüsselzuweisungen** in Höhe von 15,90 Mio. €, d. s. 17,1 % des Verwaltungshaushaltes (Vj. 15,6 %),

3. die **Erstattungen und Beteiligungen des Bundes an der Grundsicherung** für Senioren, für jüngere Erwerbsunfähige und für Arbeitsuchende nach dem SGB II in Höhe von 6,56 Mio. €, d.s. 7,0 % des Verwaltungshaushaltes (Vj. 5,5 %),

4. das überlassene **staatliche Kostenaufkommen** in Höhe von voraussichtlich 2,15 Mio. €, d. s. 2,3 % (Vj. 2,4 %),

5. die **ÖPNV-Zuweisung** und Bezuschussung des 365-€-Tickets und Mobilitätsfonds durch den Freistaat Bayern in Höhe von 1,87 Mio. €, d.s. 2,0 % (Vj. 2,1 %),

6. die **pauschalen Finanzzuweisungen** als Ersatz des Verwaltungsaufwandes für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises sowie für die Staatsbehörde Landratsamt in Höhe von 1,69 Mio. €, d. s. 1,8 % (Vj. 1,8 %),

7. die **pauschale Zuweisung zu den Kosten der Schülerbeförderung** in Höhe von 1,46 Mio. €, d. s. 1,6 % (Vj. 1,6 %),

8. der **Kommunalanteil am Grunderwerbsteueraufkommen** in Höhe von 1,00 Mio. €, d. s. 1,1 % (Vj. 0,9 %),

9. der **Kommunalanteil an der Kfz-Steuer** für den Unterhalt der Kreisstraßen in Höhe von 0,93 Mio. €, d. s. 1,0 % (Vj. 1,0 %),

10. die **BayFAG-Zuweisung für das Gesundheits- und das Veterinäramt** in Höhe von 0,36 Mio €, d.s. 0,4 % (Vj. 0,4 %).

Die aufgezählten Einnahmen der Rangstellen 1 mit 10 von insgesamt 75,66 Mio. € decken rd. 81,2 % aller Ausgaben des Verwaltungshaushaltes.

Von diesen **Ausgaben sind in ihrer Rangfolge die wesentlichsten:**

1. die **Bezirksumlage** in Höhe von 21,55 Mio. €, d. s. 23,1 % des Verwaltungshaushaltes (Vj. 24,1 %),

2. die **Personalkosten** in Höhe von 17,77 Mio. €, d. s. 19,1 % des Verwaltungshaushaltes (Vj. 18,7 %),

3. der **Sach- und Betriebsaufwand sowie die Zuweisungen für die Schulen** in Höhe von 9,72 Mio. €, d. s. 10,4 % (Vj. 11,1 %),

4. der **Aufwand für die Sozialhilfe** einschließlich Grundsicherung für Senioren, für jüngere Erwerbsunfähige und für Arbeitsuchende nach dem SGB II in Höhe von 9,28 Mio. €, d. s. 10,0 % (Vj. 9,4 %),

5. der **Aufwand für die Jugendhilfe** in Höhe von 8,34 Mio. €, d. s. 9,0 % (Vj. 9,7 %),

6. der **Sach- und Betriebsaufwand sowie die Zuweisungen für den ÖPNV** in Höhe von 5,47 Mio. €, d.s. 5,9 % (Vj. 4,3 %),

7. die **Krankenhausumlage** in Höhe von 1,98 Mio. €, d. s. 2,1 % (Vj. 2,1 %),

8. die **Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt** in Höhe von 1,33 Mio. €, d. s. 1,4 % (Vj. 1,5 %),

9. der **kommunale Finanzierungsanteil für das Jobcenter** in Höhe von 0,46 Mio. €, d.s. 0,5 % (Vj. 0,5 %),

10. die **Schuldzinsen** in Höhe von 0,24 Mio. €, d.s. 0,3 % (Vj. 0,3 %)

Im Vorjahresvergleich stellt sich das Geschehen zahlenmäßig detailliert wie folgt dar:

Entwicklung der wesentlichsten Einnahmen

	2020	**2021**	**Differenz**	
Kreisumlage	45 265 331 €	43 743 745 €	-	1 521 586 €
Schlüsselzuweisungen	14 289 744 €	15 902 824 €	+	1 613 080 €
Erstattungen und Beteiligungen des Bundes an der Grundsicherung	5 065 490 €	6 556 114 €	+	1 490 624 €
Überlassenes staatl. Kostenaufkommen	2 200 000 €	2 150 000 €	-	50 000 €
ÖPNV-Zuweisung u. Bezuschussung	1 940 000 €	1 870 000 €	-	70 000 €
Pauschale Finanzzuweisungen	1 689 182 €	1 693 734 €	+	4 552 €
Zuweisung zur Schülerbeförderung	1 424 315 €	1 460 703 €	+	36 388 €
Grunderwerbsteueranteil	800 000 €	1 000 000 €	+	200 000 €
Kommunalanteil an der KFZ-Steuer	926 200 €	926 200 €		0 €
Zuweisung für das Gesundheits- u. Veterinäramt	357 027 €	363 110 €	+	6 083 €

Die **Kreisumlage** ist systembedingt die mit weitem Abstand bedeutendste Einnahmequelle. Bei einer um 6,9 % gesunkenen Umlagekraft sinken die Einnahmen trotz Erhöhung des Hebesatzes um 1,5 Punkte um rd. 1 521 600 €.

Vor dem Hintergrund des Beschlusses des BayVGH vom 14.12.2018, Az 4 BV 17.2488, zum unverletzlichen Kernbereich des Selbstverwaltungsrechts der Gemeinden hat die Kämmerei im Wege der Informationshilfe bei der Kommunalaufsichtsbehörde und der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes zum Stand vom 03.02.2021 die Haushaltsdaten sämtlicher Gemeinden im Landkreis Kitzingen auf der Basis ihrer Haushaltssatzungen für 2020 mit den darin enthaltenen Festsetzungen und der jährlich fortgeschriebenen fünfjährigen Finanzplanung angefordert. Die entsprechende Auflistung wurde den Kreisräten mit Schreiben der Landrätin vom 11.02.2021 bei der Übersendung des Haushaltsplan-entwurfs zur Verfügung gestellt.

Die komplett vorliegenden Finanzkennzahlen lassen bei einer Querschnittsbetrachtung nach Einschätzung der Landkreisverwaltung keine Kernbereichsverletzungen bei den Gemeinden durch das vorgeschlagene Kreisumlagesoll erkennen. Daher wird ein Umlagesatz von 41,0 Punkten als sachgerecht und verhältnismäßig angesehen und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Der Haushaltsplanentwurf 2021 mit Erläuterungen wurde allen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern des Landkreises zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Bürgermeister-dienstbesprechung am 25.02.2021 wurde der Planungsstand zum Landkreishaushalt 2021 einschließlich des vorgeschlagenen Kreisumlagehebesatzes seitens der Landkreisverwaltung erörtert.

Die im Vorjahresvergleich um rd. 1 613 100 € gestiegene **Landkreisschlüsselzuweisung** findet ihre Erklärung darin, dass die um 6,9 % gesunkene Umlagekraft des Landkreises deutlich unter der durchschnittlichen Umlagekraftsteigerung der bayerischen Landkreise von 2,2 % liegt. Weiterhin hat sich günstig ausgewirkt, dass die Einwohnerzahl um 246 Köpfe gestiegen ist und der einheitliche Grundbetrag von 762 € auf 768 € angehoben wurde.

Infolge der Anhebung der Bundesbeteiligung um weitere 25 % an den Kosten der Unterkunft und Heizung im SGB II-Leistungsbereich steigen die Einnahmen aus den **Erstattungen und Beteiligungen des Bundes an der Grundsicherung** um rund 1 490 600.

Corona bedingt reduzieren sich die Einnahmen aus dem überlassenen **staatlichen Kostenaufkommen** gegenüber dem Vorjahr um 50 000 €.

Aufgrund der geringeren **ÖPNV-Zuweisung** des Freistaates sinken die entsprechenden Einnahmen um 70 000 €.

Bei unveränderten Grundlagen steigt die **pauschale Finanzzuweisung** lediglich um den Anstieg bei der Einwohnerzahl, somit um rund 4 600 €.

Basierend auf den Aufwendungen des Rechnungsjahres 2019 sowie der Schülerzahl zum 01.10.2020 steigt die **staatliche Zuweisung zur Schülerbeförderung** um rund 36 400 €.

Nach dem gestiegenen Rechnungsergebnis 2020 wird der Haushaltsansatz bei den Einnahmen aus dem **kommunalen Anteil der Grunderwerbsteuer** um 200 000 € angehoben.

Zum Vorjahr unverändert beläuft sich der **Kommunalanteil an der KFZ-Steuer** auf 926 200 €.

Die **Zuweisung des Staates** als pauschaler Sachaufwandsersatz für das **Gesundheitsamt und das Veterinäramt** steigt um rund 6 100 €.

Entwicklung der wesentlichen Ausgaben

	2020	**2021**	**Differenz**
Bezirksumlage	22 116 985 €	21 551 796 €	- 565 189 €
Personalkosten	17 152 481 €	17 765 542 €	+ 613 061 €
Sach- u. Betriebsaufwand/Zuweisungen Schulen	10 187 730 €	9 716 278 €	- 471 452 €
Aufwand Sozialhilfe incl. GSi (ohne Asyl)	8 609 031 €	9 275 634 €	+ 666 603 €
Aufwand Jugendhilfe	8 940 676 €	8 340 578 €	- 600 098 €
Sach- u. Betriebsaufwand/Zuweisg. ÖPNV	3 933 900 €	5 471 900 €	+ 1 538 000 €
Krankenhausumlage	1 945 086 €	1 982 718 €	+ 37 632 €
Zuführung an den Vermögenshaushalt	1 344 958 €	1 330 043 €	- 14 915 €
Kommunaler Finanzierungsanteil Jobcenter	462 135 €	460 000 €	- 2 135 €
Schuldzinsen	280 600 €	235 000 €	- 45 600 €

Der Bezirk Unterfranken hat den Hebesatz für die **Bezirksumlage** um 0,9 Punkte auf 20,2 Punkte erhöht. Aufgrund unserer um 6,9 % gesunkenen Umlagekraft reduziert sich der abzuführende Umlagebetrag gegenüber dem Vorjahr allerdings um rund 565 200 €.
Die Bezirksumlage bindet mit einem Anteil von 23,1 % fast ein Viertel der gesamten Mittel des Verwaltungshaushaltes. Von den Einnahmen aus der Kreisumlage muss der Landkreis 49,3 % sogleich wieder an den Bezirk abführen.

Bei den **Personalkosten** wurden für den Beamtenbereich Besoldungserhöhungen von 1,40 v. H. ab 01.01.2021 und für den Tarifbereich lineare Erhöhungen gemäß den Entgelttabellen von 1,40 v.H. ab 01.04.2021 veranschlagt. Im Stellenplan 2021 ergeben sich Stellenmehrungen von insgesamt 11,86 Stellen. Der Personalkostenansatz erhöht sich um rund 613 100 €.

Der **Sach- und Betriebsaufwand sowie die Zuweisungen im Schulbereich** sinken um rund 471 500 €. Den jeweiligen Schulleitungen wurde eine Erhöhung ihrer Budgets zum Bestreiten des Sachaufwands von 1,40 % zugebilligt. Durch die Einführung des 365 €-Tickets reduzieren sich die Ausgaben für die Schülerbeförderung deutlich, allerdings wachsen die Ausgaben für die nicht beeinflussbaren Gastschulbeiträge sowie die der Corona Pandemie geschuldeten Hygiene- und Reinigungsstandards.

Auf dem Sektor der **Sozialhilfe einschließlich Grundsicherung** (ohne Asyl) steigen die Ausgaben um rund 666 600 €. Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist ein Anstieg der Anzahl an Bedarfsgemeinschaften von 916 (in 2020) auf 1.058 (in 2021) berücksichtigt. Steigende Fallzahlen und –kosten entstehen auch bei der Grundsicherung für Senioren und für jüngere Erwerbsunfähige. Dennoch sinkt die Nettobelastung für den Landkreis infolge der auf 70,6 % deutlich erhöhten Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft im SGB II-Bereich.

In der **Jugendhilfe** müssen rund 600 100 € weniger Ausgaben eingeplant werden als im Vorjahr. Vor allem bei den kostenintensiven Hilfearten der Heimerziehung, den Hilfen für junge Volljährige, der Eingliederungshilfe und der Vollzeitpflege fallen weniger Kosten an. Damit sinkt auch in diesem Bereich die Nettobelastung für den Landkreis.

Ein starker Anstieg der Ausgaben entsteht für den **ÖPNV**. Der Sach- und Betriebsaufwand sowie die Zuweisungen erhöhen sich um 1 538 000 €. Neben den Ausgaben für die Umsetzung des 365-Euro-Tickets sowie für die Teilnahme am Mobilitätsfonds fallen vor allem die gestiegenen Ausgaben bei den Linien- und Freizeitverkehren ins Gewicht.

Infolge der gestiegenen Einwohnerzahl des Landkreises erhöht sich trotz gesunkener Umlagekraft die **Krankenhausumlage** um rund 37 600 €.

Die veranschlagte **Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt** in der eingeplanten Höhe von rund 1 330 000 € übersteigt die **gesetzliche Mindestzuführung** um rund 179 700 €.

Daneben wird der **Sollüberschuss** des Rechnungsjahres 2020 in Höhe von rund 4,97 Mio. € zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes herangezogen.

Nahezu unverändert bleibt der 15,2 prozentige **Kommunale Finanzierungsanteil** an den Gesamtverwaltungskosten des Jobcenters

Gemäß der vorliegenden Zins- und Tilgungspläne für die bestehenden Darlehen schrumpfen die zu entrichtenden Zinsen um 45 600 €.

Im Vermögenshaushalt sind eigene **Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen** in einer Gesamthöhe von 11,15 Mio. € veranschlagt. Davon entfallen

- 4,53 Mio. € auf den Bereich Hochbau –ohne IT- (LRA, Schulen, Bauhof)
- 1,16 Mio. € Vermögenserwerb
- 1,06 Mio. € IT-Ausstattung Schulen
- 0,59 Mio. € Investitionszuschüsse/Darlehen
- 0,38 Mio. € sonst. Maßnahmen
- 3,43 Mio. € auf den Tiefbausektor (Straßenausbau, Deckenbauprogramm, Deponieflächen)

Zur Finanzierung des kompletten Invest-Paketes sind keine **Kreditmittel** vorgesehen. Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung von 1,15 Mio. € wird die bestehende Verschuldung zum 31.12.2021 einen Stand von 9,99 Mio. €, d. s. rd. 110 € je Einwohner, erreichen.

Die **Finanzplanung** sieht anhand der zum Stichtag (16.02.2021) verfügbaren Erkenntnisse eine Kreisumlage von konstant 42,0 Punkten vor.

Abschließend ist festzustellen, dass – **allerdings risikobehaftet der noch nicht abschließend kalkulierbaren Auswirkungen der Corona-Krise** - die **dauernde Leistungsfähigkeit** des Landkreises über den Finanzplanungszeitraum hinweg gegeben sein wird. Die Finanzlage des Landkreises ist gut geordnet. Aus heutiger Sicht erlaubt sie neben der Erfüllung seiner Pflichtaufgaben auch zukünftig notwendige Investitionen und bietet maßvollen haushaltswirtschaftlichen Handlungsspielraum.

Toni Orth
Kreiskämmerer

LANDRATSAMT KITZINGEN
21-941

Kitzingen, 12.04.2021

Haushalt 2021;
Anlage 1 zum Vorbericht

Rechnungsmäßige Entwicklung wichtiger Kennziffern der Haushalte 2019 und 2020 (Stand jeweils zum 31.12. d.J.) sowie demgegenübergestellt die entsprechenden Beträge aus dem Haushaltsentwurf 2021, Stand Gesamtänderungsliste zum Kreistag:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	2019 (Rechnungsergebnis) - € -	2020 (Rechnungsergebnis) - € -	2021 (Haushaltsplan) - € -
1.	Gesamtanordnungssoll	109.302.566	109.530.351	106.133.254
2.	Verwaltungshaushalt	88.331.401	90.716.494	93.144.719
3.	Vermögenshaushalt	20.971.165	18.813.857	12.988.535
4.	Stand der Kassen- und Haushaltsausgabereste	15.680.079	17.673.428	-,-
5.	Stand der Kassen- und Haushaltseinnahmereste	4.243.977	2.923.659	-,-
6.	Umlagekraft	115.481.184	114.595.775	106.692.060
7.	Kreisumlage in € Kreisumlage in v.H.	45.037.662 (39,0)	45.265.331 (39,5)	43.743.745 (41,0)
8.	Schlüsselzuweisungen	12.766.716	14.289.744	15.908.824
9.	Bedarfszuweisungen	300.000	0	0
10.	Pausch.Finanzzuweisungen	1.680.227	1.689.182	1.693.734
11.	Überl. Kostenaufkommen	2.467.321	2.168.911	2.150.000
12.	Überl. Grunderwerbssteuer	779.143	994.486	1.000.000
13.	Kfz.-Steuerbeteiligung	926.200	926.200	926.200
14.	Krankenhausumlage	2.294.774	1.945.086	1.982.718
15.	Bezirksumlage in € Bezirksumlage in v.H.	20.555.651 (17,8)	22.116.985 (19,3)	21.551.796 (20,2)
16.	Sollüberschuss	6.420.403	4.973.781	-,-
17.	Stand der Allgem.Rücklagen jew. 31.12. d.J.	5.495.848	4.041.499	4.282.449
18.	Stand der Sonderrücklagen jew. 31.12.j.J.(Gebührenhaushalte)	1.917.884	1.851.901	1.437.051
19.	Stand der Schulden (Mio EUR) jeweils am 31.12. d.J.	12,4	11,1	10,0

16210412021

Anlage 2 zum Vorbericht

LANDRATSAMT KITZINGEN
21-941

Kitzingen, 12.04.2021

Haushalt 2021
Anschauliche Darstellung des Gesamthaushaltes
(Stand: Gesamtänderungsliste zum Kreistag)

Verwaltungs- und Vermögenshaushalt des Landkreises Kitzingen 2021

Kreis-umlage 43,74 Mio. €

Schlüssel-zuweisungen 15,90 Mio. €

Sonstige Einnahmen 17,48 Mio. €

Sonst. Zuweis./ Erstattungen i.R.d. Finanz-ausgleichs 16,02 Mio €

Sonstige Zuschüsse vom Land 4,89 Mio. €

Sonstige Einnahmen 0,63 Mio. €

Kredit-aufnahme 0,00 Mio. €

Investitions-pauschale 1,17 Mio. €

Sollüber-schuss 2020 4,97 Mio. €

Verwaltungshaushalt 2021

93 144 719 €

Wichtigste Einnahmen und Ausgaben für ständige Aufgaben des Landkreises Kitzingen

Zuführung 1,33 Mio. €

Vermögenshaushalt 2021

12 988 535 €

Veränderungen von Vermögen und Schulden sowie Investitionen des Landkreises Kitzingen

Bezirks-umlage 21,55 Mio.€

Personal-kosten 17,77 Mio.€

Sozial- und Jugendhilfe-Aufwand 17,62 Mio. €

Schul-aufwand 9,72 Mio. €

Sonstige Ausgaben 24,91 Mio. €

Schuld-Zinsen 0,24 Mio. €

Tilgung Kredite 1,15 Mio.€

Sonstige Ausgaben 1,07 Mio. €

Vermögens-erwerb 1,16 Mio.€

Tiefbau Straßen/Dep. 3,43 Mio. €

Hochbau-sektor 5,59 Mio. €

Investitions-zuschüsse/Darl. 0,59 Mio. €

12/04/2021

EINNAHMEN DES VERWALTUNGSHAUSHALTS DES LANDKREISES KITZINGEN (IN MIO. € UND IN %)

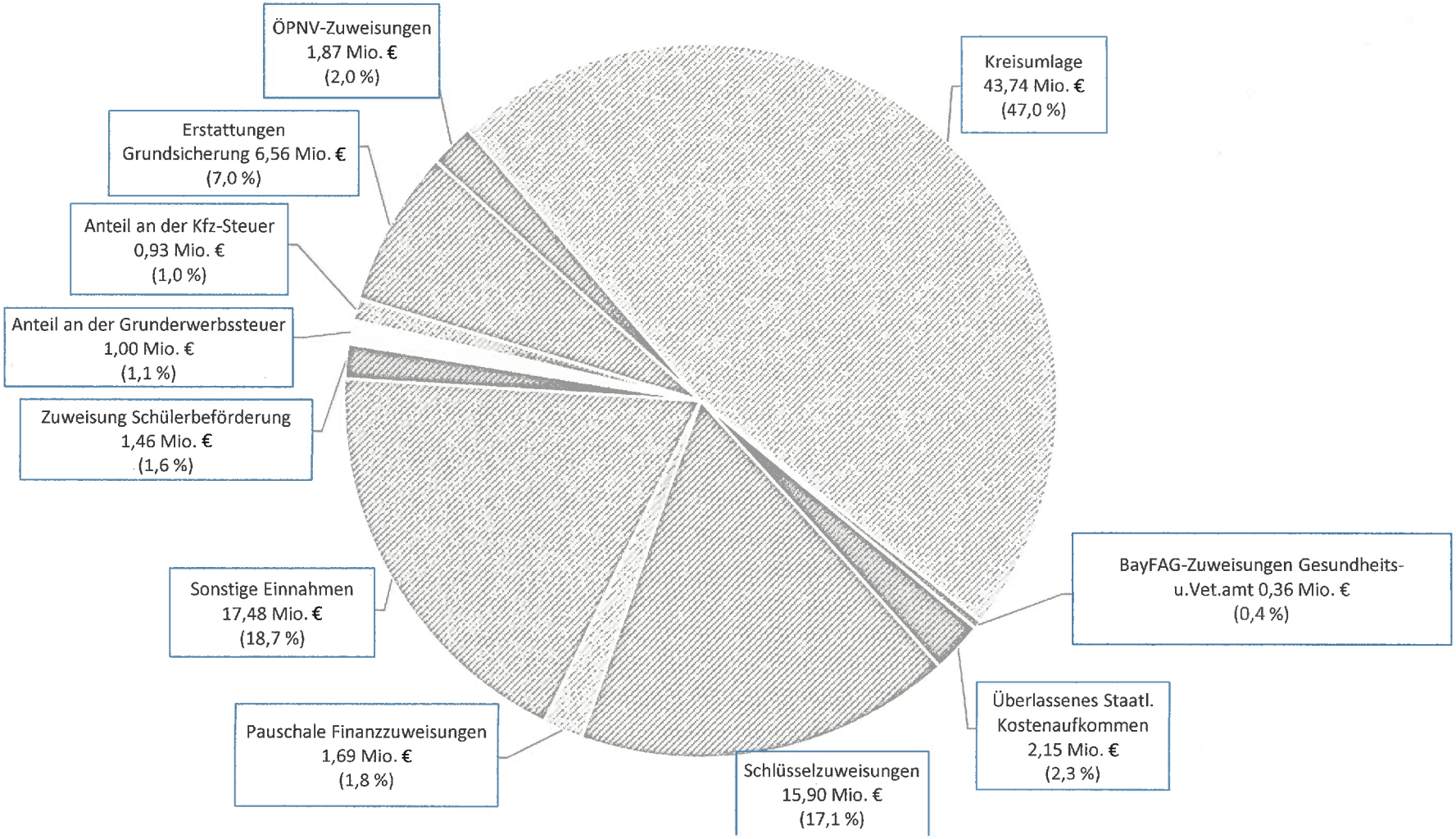

Gesamtvolumen des Verwaltungshaushalts 2021: 93.144.719 €

12/04/2021

AUSGABEN DES VERWALTUNGSHAUSHALTS DES LANDKREISES KITZINGEN (IN MIO. € UND IN %)

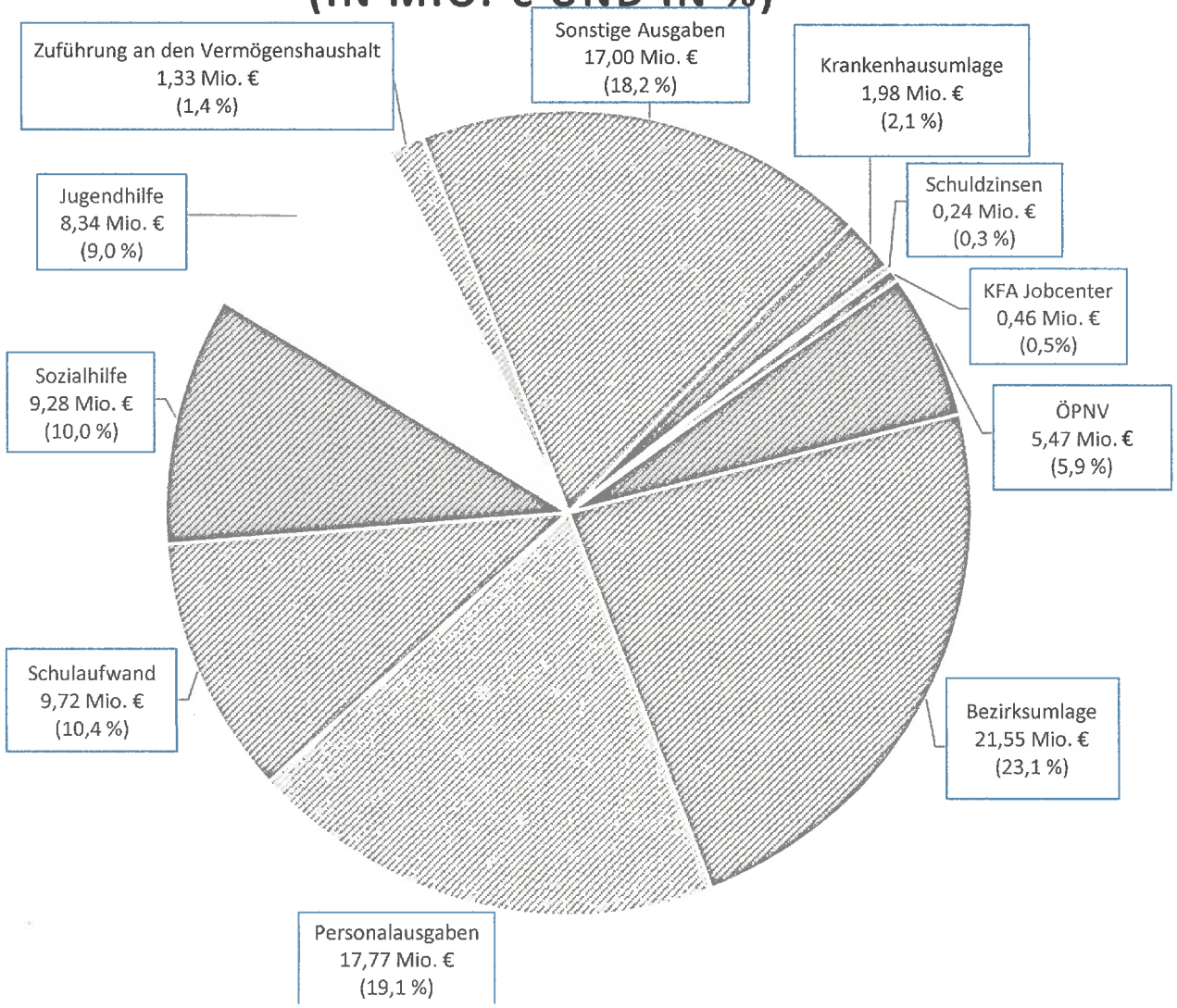

Gesamtvolumen des Verwaltungshaushalts 2021: 93.144.719 €

12/04/2021

EINNAHMEN DES VERMÖGENSHAUSHALTS 2021 DES LANDKREISES KITZINGEN (IN MIO. € UND IN %)

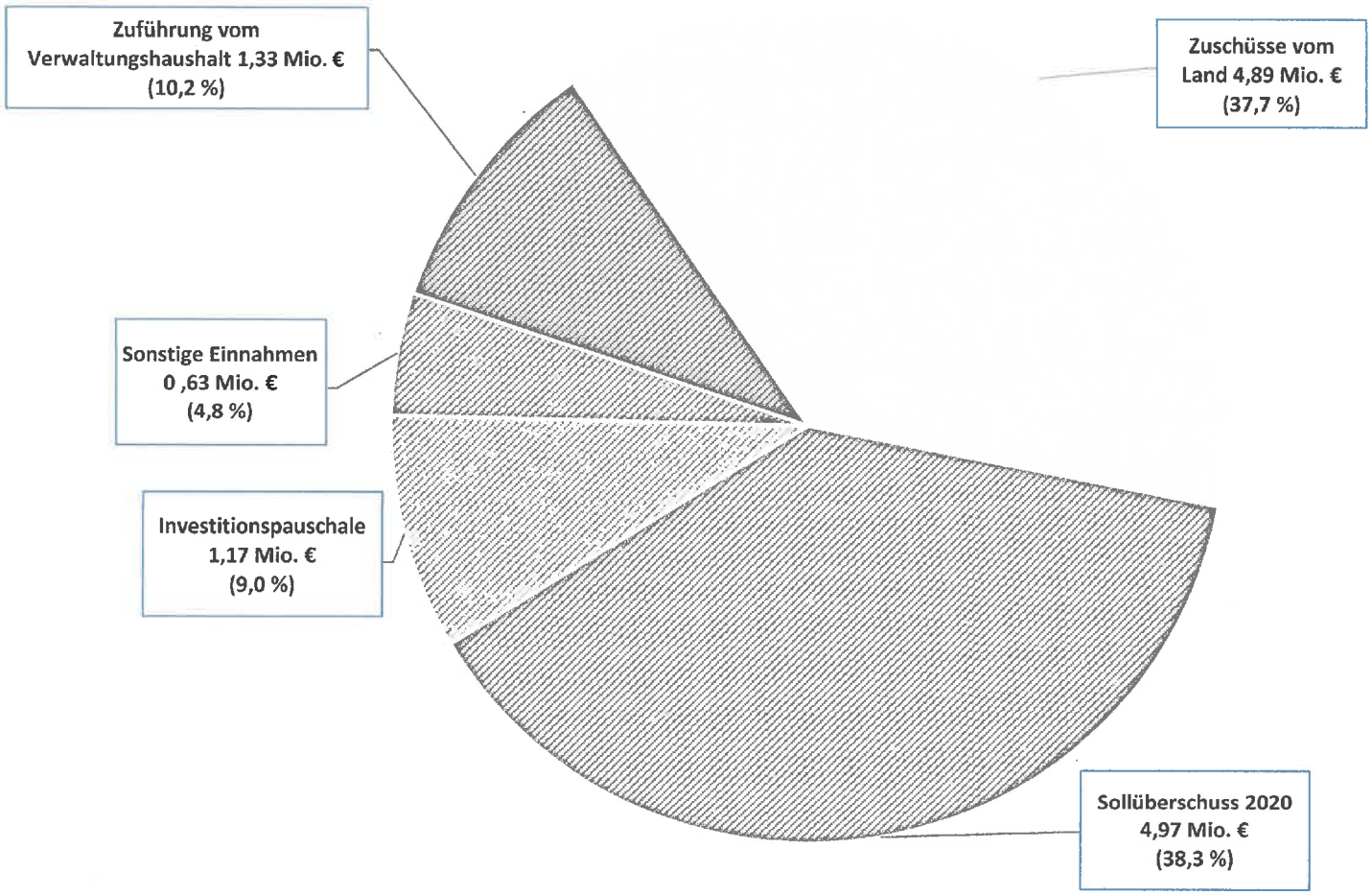

Gesamtvolumen des Vermögenshaushalts 2021: 12.988.535 €

12104/2021

AUSGABEN DES VERMÖGENSHAUSHALTS 2021 DES LANDKREISES KITZINGEN (IN MIO. € UND IN %)

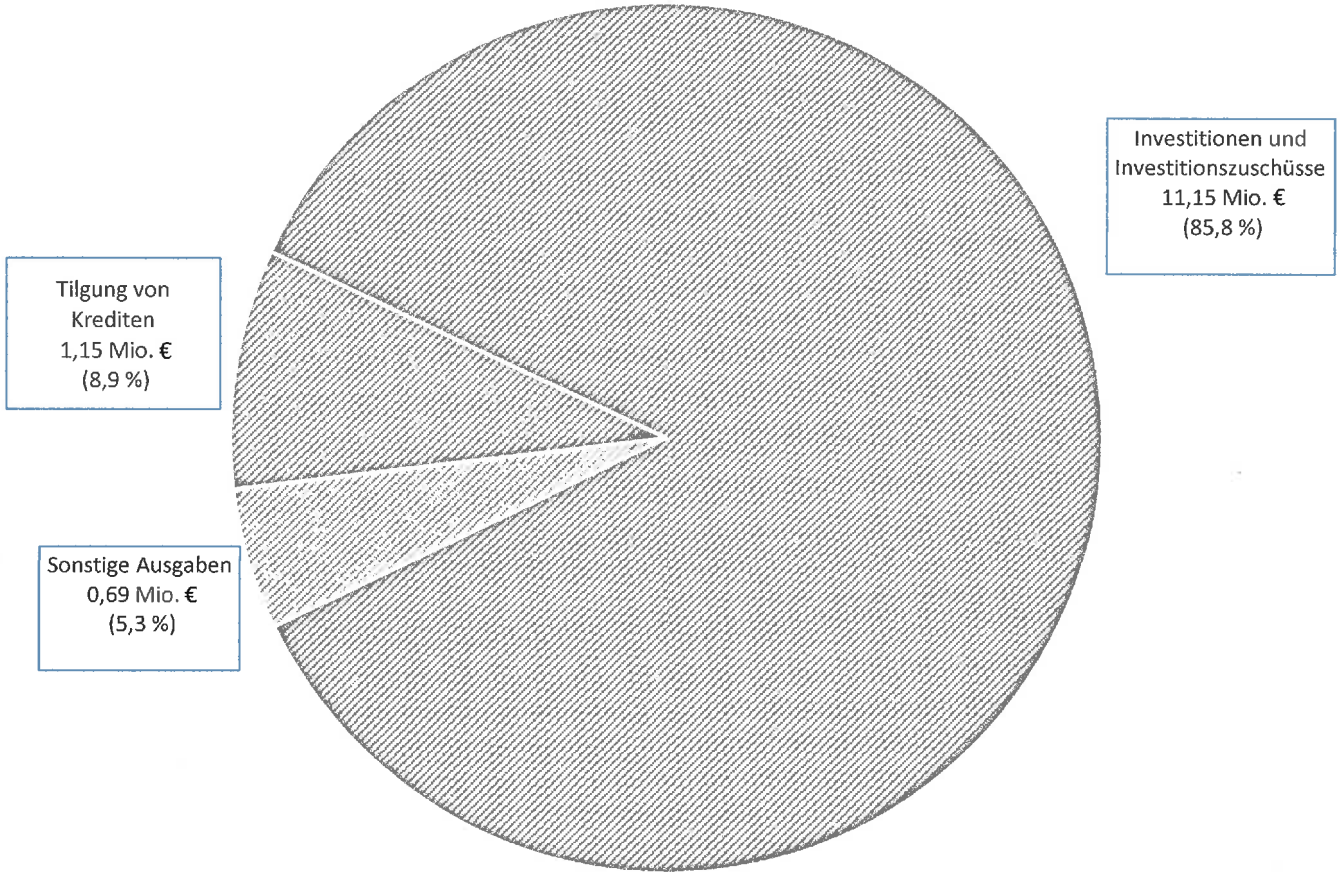

Gesamtvolumen des Vermögenshaushalts 2021: 12.988.535 €

12/04/2021

INVESTITIONEN UND INVESTITIONSZUSCHÜSSE 2021 DES LANDKREISES KITZINGEN (IN MIO. € UND IN %)

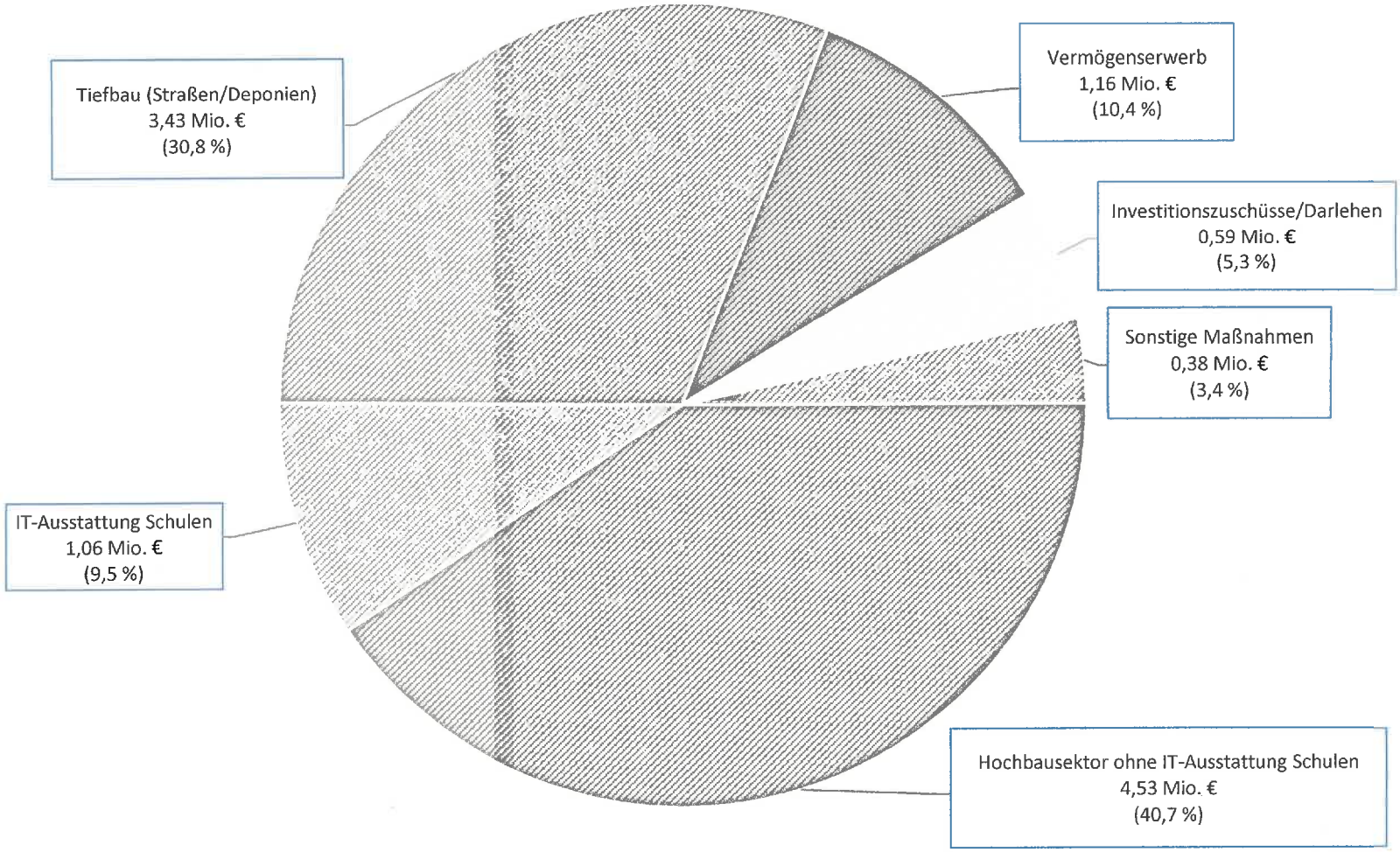

Gesamtinvestitionen und -investitionszuschüsse 2021: 11.146.250 €

12104/2021

VERSCHULDUNG DES LANDKREISES KITZINGEN 2014 - 2024

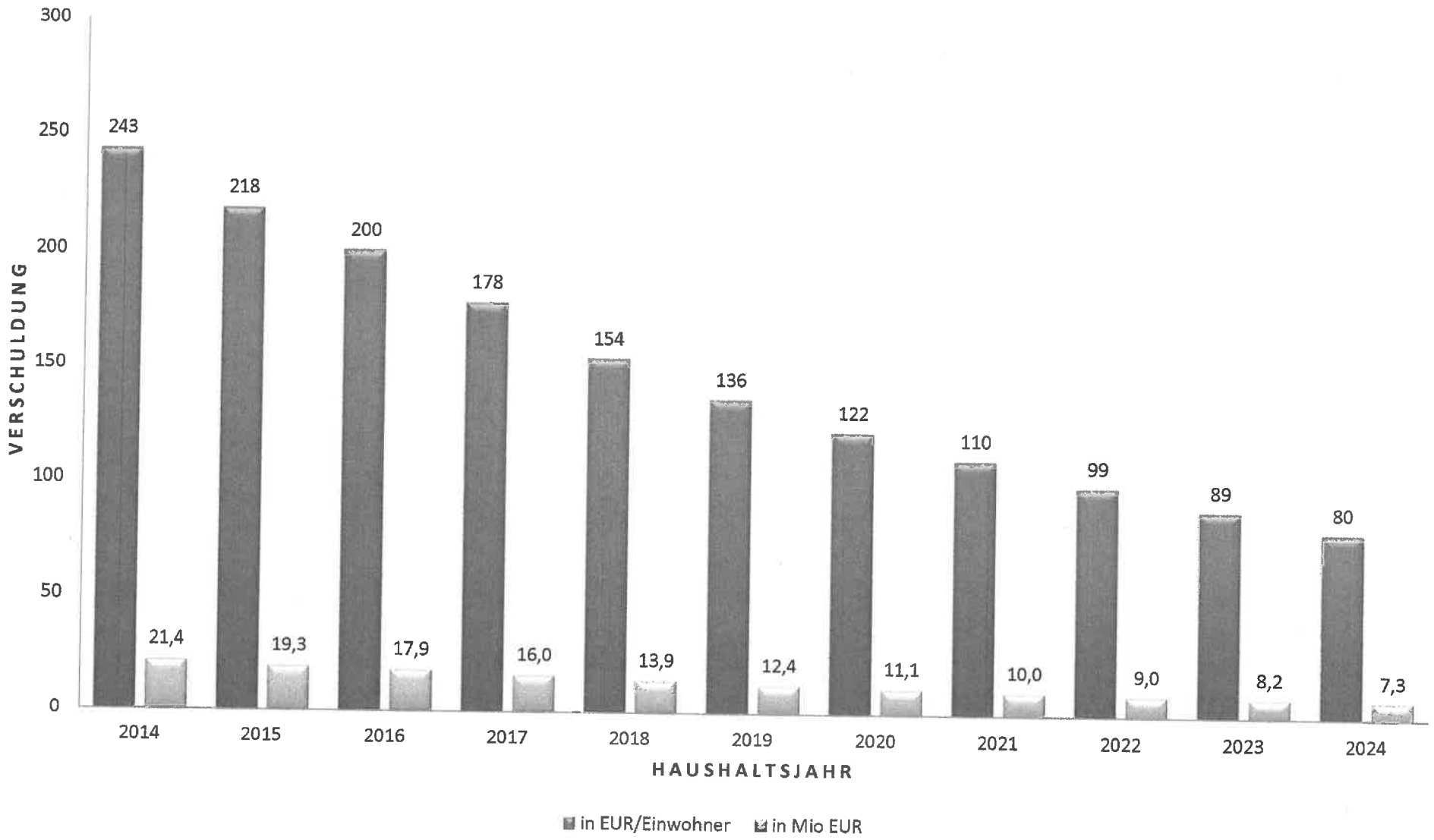

12/04/2021